

Arbeitsrichtlinie der  
Kommission Schul- und Vorschulschach  
des Schachverbandes Sachsen e.V.



Schachverband Sachsen  
Schulschach

1. Die Kommission Schul- und Vorschulschach (im weiteren KSV) des Schachverbandes Sachsen e.V. (SVS) ist für die Organisation und Durchführung von Turnieren, Veranstaltungen und Tagungen im Bereich Schul- und Vorschulschach in Sachsen zuständig. Die Kommission ist dem Vorstand des SVS rechenschaftspflichtig.  
Grundlage für die Arbeit der KSV sind diese Arbeitsrichtlinie und die Regeln für den Spielbetrieb Schulschach in Sachsen.
2. Die KSV wird vom Referenten für Schul- und Vorschulschach geleitet.
3. Die KSV tritt einmal im Spieljahr zusammen. Der Referent für Schul- und Vorschulschach lädt dazu ein. Von der Beratung ist ein Protokoll zu erstellen. Die Kosten für die Beratungen der KSV übernimmt der SVS.  
Weitere Beratungen können in Abstimmung mit dem Präsidenten erfolgen.
4. Der KSV gehören an:
  - a) der Referent Schul- und Vorschulschach,
  - b) der Verantwortliche für die Landesolympiaden,
  - c) der Verantwortliche für die Regionalolympiade Bautzen,
  - d) der Verantwortliche für die Regionalolympiade Chemnitz,
  - e) der Verantwortliche für die Regionalolympiade Dresden,
  - f) der Verantwortliche für die Regionalolympiade Leipzig,
  - g) der Verantwortliche für die Regionalolympiade Zwickau,
  - h) der Beisitzer Spielbetrieb,
  - i) der Beisitzer KiTa-Bereich.

Der Referent für Schul- und Vorschulschach wird durch den Verbandstag des SVS gewählt; die Verantwortlichen für die Schulschacholympiaden b)-g) und die Beisitzer h) und i) werden durch die Kommission Schul- und Vorschulschach eingesetzt bzw. berufen und vom Vorstand des SVS bestätigt.

5. Jedes Mitglied der KSV hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Ergibt sich Stimmgleichheit, gilt die Stimme des Referenten für Schul- und Vorschulschach für die Annahme oder Ablehnung des Beschlusses.

Beschlüsse können als Umlaufbeschluss gefasst werden. E-Mails wahren die Schriftform. Der die Abstimmung Beantragende hat dafür eine Frist zu setzen, die mindestens 10 Tage betragen muss, wobei der Tag zur Aufforderung der Stimmabgabe nicht mitgerechnet wird. Der Beschluss ist in das Protokoll der zeitlich folgenden Kommissionssitzung aufzunehmen.

6. Der KSV obliegen u. a. folgende Aufgaben:
  - Organisation und Durchführung der Regional- und Landesolympiaden im Schulschach,
  - Organisation und Durchführung weiterer Turniere im Bereich der Schulen und KiTa´s,
  - Zuarbeiten zum Terminplan des SVS,
  - Festlegung der Ausschreibungen,
  - Erarbeitung und Beschließen von Änderungen in den Regeln zum Spielbetrieb Schulschach.
  
7. Diese Arbeitsrichtlinie sowie die Regeln zum Spielbetrieb Schulschach können von der KSV geändert und ergänzt werden und sind dem Vorstand des SVS zur Genehmigung vorzulegen.
  
8. Die Arbeitsrichtlinie und die Regeln zum Spielbetrieb Schulschach sind auf der Homepage Schulschach zu veröffentlichen.